

Anforderungsprofil und Fahrdienstvereinbarung

für den Einsatz als freiwillige Fahrerin / freiwilliger Fahrer

bei der Stiftung Tixi Säuliamt

Unser Ziel ist es, allen mobilitätseingeschränkten Personen und deren Begleitpersonen aus dem Säuliamt einen günstigen und qualitativ hochwertigen Transportdienst in allen Lebenslagen zu bieten. Wir wollen damit ihre alltägliche Lebensführung erleichtern, ihre soziale Einbindung fördern und die Lebensqualität erhöhen.

Für unsere freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer wollen wir ein vertrauensvoller Partner sein. Wir bieten eine sinnvolle Aufgabe in einem familiären und vertrauten Umfeld.

Die nachstehenden Bestimmungen regeln die Voraussetzungen, Eignungen und Pflichten für die Übernahme des Fahrdienstes bei der Stiftung Tixi Säuliamt. Sie sind vom Fahrerverantwortlichen den Fahrerinnen / Fahrern vorgelegt, mündlich erläutert und von ihnen vor dem ersten Einsatz unterschrieben worden.

1. Allgemeine Voraussetzungen

- Führerschein Kategorie B (definitive Fahrerlaubnis) seit mind. 3 Jahren (Kopie bitte beilegen)
- Routine im Fahrzeuglenken (wenn möglich mit verschiedenen Fahrzeugtypen)
- Gute Kenntnisse des Strassennetzes im Bezirk Affoltern am Albis
- Gute körperliche und geistige Verfassung
- Keine Einträge im Strafregister (Selbstdeklaration)
- Spätester Eintritt: vollendetes 70. Altersjahr
- Alterslimite: vollendetes 79. Altersjahr
(wobei vorgängig das Gespräch mit dem Stiftungsrat erfolgt)

2. Persönliche Eignung

- Respektvoller Umgang mit unseren Fahrgästen
- Sicheres und gepflegtes Auftreten
- Verschwiegenheit
- Pünktlichkeit
- Gemäss Weisungen der Stiftung Tixi Säuliamt, Rollstühle zu lenken und diese im Fahrzeug vorschriftsgemäss zu befestigen

3. Allgemeine Pflichten

- Bereitschaft zu einem Einsatz an mindestens 2 ganzen oder 4 halben Tagen pro Monat
- Teilnahme an folgenden von der Stiftung Tixi Säuliamt organisierten und periodisch durchgeführten Weiterbildungskursen:
 - Praktische Fahrkurse und Theoriekurse
 - Umgang mit Menschen mit einer Behinderung
 - Besuch wiederkehrender Fahrkurse ab vollendetem 75. Altersjahr

4. Persönliche Pflichten

Die Fahrerin / der Fahrer verpflichtet sich:

- kein Alkohol (0,0 Promille) am Steuer, keine Drogen und keine Medikamente, welche die Fahrtüchtigkeit beeinflussen
- pünktlich den Fahrdienst anzutreten und gemäss Fahrauftrag vorbereitet zu sein

- die Verkehrsregeln zu beachten
- an den Fahrerverantwortlichen oder die Dispo-Zentrale zu gelangen, wenn man sich nicht mehr sicher fühlt, die Aufgabe als Fahrerin / Fahrer kompetent wahrzunehmen oder von Seiten Dritter (Familie, Bekannte, Behörde, Arzt etc.) auf seine Fahrunfähigkeit angesprochen wird
- den Fahrerverantwortlichen über einen aktuellen Fahrausweistenzug zu informieren, sofern dieser für die Aufgabe als Fahrerin / Fahrer relevant sein könnte

5. Haftung / besondere Ereignisse

- Die Fahrerin / der Fahrer übernimmt während des Fahrdienstes die Verantwortung für die Fahrgäste und das Fahrzeug.
- Besondere Ereignisse während des Fahrdienstes wie Unfälle, Verletzung der Strassenverkehrsregeln mit polizeilicher Ahndung, Sachschäden an fremden und oder an Tixi-Fahrzeugen sind umgehend der Dispo-Zentrale auf 044 760 14 00 oder dem Fahrerverantwortlichen zu melden.
- Bei Unsicherheit über die Situation bei Unfällen und bei Personenschäden muss immer die Polizei beigezogen werden. Ansonsten genügt das Ausfüllen des „Europäischen Unfallprotokolls“.
- Verkehrsbussen gehen zu Lasten der Fahrerin / des Fahrers

6. Massnahmen bei Fehlverhalten

Aussprache mit dem Stiftungsrat

- Verweis und allfällige Konsequenzen (bis zur Freistellung)

7. Fahrzeuge und Fahralltag

Dazu wird auf die in jedem Fahrzeug aufliegende **Checkliste** und das

Benützungsreglement (auf www.tixi-saeuliamt.ch – unter dem Titel „Kurzinfor“) hingewiesen.

Allgemein gilt:

- Die Fahrzeuge sind mit einem automatischen Getriebe, einem mobilen Navigationsgerät, Smartphone mit Freisprecheinrichtung, Tankkarte und diversen anderen Materialien sowie einer amtlichen Spezial-Parkierbewilligung für Behinderte ausgerüstet.
- Rauchen und Essen in den Fahrzeugen sind untersagt.
- Angemessene Trinkgelder dürfen angenommen und behalten werden.

8. Versicherung

Für unsere Fahrzeuge bestehen die üblichen Haftpflicht- und Vollkaskoversicherungen. Der Selbstbehalt geht zu Lasten der Stiftung Tixi Säuliamt, ausgenommen bei grobfahrlässigem Handeln der Fahrerin / des Fahrers.

Diese Versicherungsverträge enthalten auch eine Unfallversicherung für alle Lenkerinnen und Lenker sowie Mitfahrer-innen mit Leistungen im Todesfall und Invaliditätsfall. Heilungskosten sind nicht versichert. Diese sind durch die persönliche Unfallversicherung oder die Krankenkasse gedeckt.

Die Stiftung Tixi Säuliamt hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen für alle Personen- und Sachschäden von Drittpersonen, für welche Fahrerinnen und Fahrer verantwortlich gemacht werden könnten.